



SPIEZ

Für ein lebensWERTEs Spiez ...

Wir lassen den Worten Taten folgen

Gerne präsentieren wir Ihnen hier unseren Leistungsausweis

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und die GGR-Protokolle enthalten weitere Auskünfte.

Grosser Gemeinderat 2019, unsere politischen Vorstösse

GGR vom 25.02.2019

Einfache Anfrage betreffend Geotop Faulenseemoos, Oskar Diesbergen (EVP)

Ausgangslage:

Am Montag 14.1.2019 ca. um 12:50 Uhr, wurde auf Radio SRF 1 über das Geotop Faulenseemoos berichtet. Es wurde einmal mehr aufgezeigt, wie wertvoll dieses Geotop ist: - Es ist ein internationales anerkanntes Umweltarchiv mit aussergewöhnlich gut lesbaren jährlichen Ablagerungen von über 15'000 Jahren. - Mit neuen Methoden kann immer mehr aus diesem Umweltarchiv gelesen werden und z.B. neue Erkenntnisse über den Klimawandel oder die Landwirtschaft gewonnen werden.

Im Beitrag wurde weiter erwähnt: - dass die Wissenschaftler Alarm schlagen und das Faulenseemoos in Gefahr sei - dass die Gemeinde von Wissenschaftler vor 6 Jahren informiert wurde, wie es um das Geotop steht und dass sich seither der Zustand weiter verschlechtert habe - dass unbewilligte Bauten auf dem Gebiet stehen - dass empfohlen wird, dass der Wasserspiegel angehoben wird - dass Gemeinde und der Kanton sich gegenseitig die Verantwortung für das Gebiet zu schieben und deshalb nur sehr zögerlich etwas passiert und niemand richtig zuständig sein will

Gemäss dem Baureglement von Spiez aus dem Jahr 2013, Artikel 535 ist das Gebiet des Faulenseemooses geschützt „und ist in seiner Gesamtheit ungeschmälert zu erhalten“. Viele der Aussagen im Radiobeitrag widersprechen diesem Artikel.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Stimmen die oben erwähnten Aussagen aus dem Radiobeitrag?

2. Was unternimmt die Gemeinde um das Faulenseemoos in seiner Gesamtheit ungeschmälert zu erhalten? Wird z.B. wie empfohlen, der Wasserspiegel angehoben oder das Areal vor Bauten und Nutzung als Materiallagerplatz geschützt?

3. Wer ist verantwortlich, dass der Baureglement-Artikel 535 eingehalten wird und dass das Faulenseemoos erhalten bleibt?

Postulat ÖV Verbindung Bucht-Bahnhof, Markus Wenger (EVP)

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine innovative ÖV Verbindung von der Bucht zum Bahnhof zu prüfen.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird über eine sinnvolle und finanziell tragbare ÖV Verbindung zwischen der Schiffstation und dem Bahnhof diskutiert. Eine Lösung die sowohl für Anwohner und Touristen attraktiv ist, wurde bis heute nicht gefunden. Ein Vorstoss der SVP zeigt auf, dass über alle Parteien hinweg eine Verbesserung gefordert wird.

Die finanzielle Last oder technische Schwierigkeiten haben bis heute alle Varianten im Keim erstickt. Auch baurechtlich ist der Perimeter sehr anspruchsvoll. Die technische Entwicklung könnte für Spiez eine grosse Chance bieten.

In den letzten 15 Jahren haben sich in der Mobilität völlig neue Perspektiven aufgetan. Erste Versuche und Erfahrungen mit selbstfahrenden Fahrzeugen zeigen ein völlig neues Potential auf. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren einfache ÖV Verbindungen mit fahrerlosen Shuttels möglich werden. Die Strecke, vom Bahnhof zur Bucht, könnte sich für eine solche Innovation eignen. Mit der Prüfung einer zukunftsweisenden Lösung erhoffen wir eine Übersicht über die aktuellen Möglichkeiten und wichtige Erkenntnisse über die Gestaltung vom Strassenraum für eine mittelfristige Umsetzung.

Die Erfahrungen von Postauto/EPFL/HeS-So in Sitten und Weiterentwicklungen in der Anwendungstechnologie könnten als Basis dienen.

GGR vom 29.04.2019

Antwort des Gemeinderates auf die Einfache Anfrage der EVP betreffend Geotop Faulenseemoos

Ausgangslage

An der GGR Sitzung vom 25. Februar 2019 hat Oskar Diesbergen (EVP) eine Einfache Anfrage betreffend Geotop Faulenseemoos eingereicht. Ausschlag für die Einfache Anfrage war ein Radiobericht vom 14. Januar 2019 auf SRF 1 zum Geotop Faulenseemoos. Es wurde aufgezeigt, dass das Geotop als international anerkanntes Umweltarchiv mit seinen Ablagerungen von über 15'000 Jahren überaus wertvoll ist.

Im Bericht wurde erwähnt:

- (a) dass die Wissenschaftler Alarm schlagen und das Faulenseemoos in Gefahr sei
- (b) dass die Gemeinde von Wissenschaftler vor sechs Jahren informiert wurde, wie es um das Geotop steht und dass sich seither der Zustand weiter verschlechtert habe
- (c) dass unbewilligte Bauten auf dem Gebiet stehen
- (d) dass empfohlen wird, dass der Wasserspiegel angehoben wird

- (e) dass die Gemeinde und der Kanton sich gegenseitig die Verantwortung für das Gebiet zuschieben und deshalb nur sehr zögerlich etwas passiert und niemand richtig zuständig sein will

Aufgrund der Ausgangslage wurden in der Einfachen Anfrage drei Fragen formuliert.

Bericht

Die Abteilung Bau kann zu den drei gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. Stimmen die aufgelisteten, erwähnten Aussagen aus dem Radiobeitrag

- a) Die Gemeinde hat mit Wissenschaftlern der Universität Bern bezüglich des Zustands der Geotopflächen Anfang 2018 den Kontakt gesucht, da eine Drainageleitung eingebrochen ist.
- b) Im Rahmen der Unterschutzstellung, die noch vor der Ortsplanungsrevision 2014 erfolgte, verfasste das Paläoökologie Institut der Uni Bern 2012 ein Fachgutachten zum Geotop und dessen Unterschutzstellung. Das Fachgutachten war Grundlage einerseits für den Art. 535 Lebensraum Absatz 8 a) Geotopschutzgebiet im Baureglement (GBR) sowie für die Darstellung der erforderlichen Inhalte im Zonenplan 2 der Gemeinde (Kernzone, Pufferzone, maximaler Wasserstand).

Am 12. März 2018 organisierte die Abteilung Bau eine Begehung und Sitzung mit Vertretern der Universität Bern, dem Uferschutzverband sowie der Lokalen Agenda 21.

- An der Begehung musste festgestellt werden, dass seit der in Schutzstellung in der Kernzone unerlaubte Materialablagerungen vorgenommen wurden, Humus abgetragen und mit Schotter aufgefüllt wurde, u.a. mit teilweise neuen Verankerungen, nebst unerlaubter Neuanpflanzung von Bäumen. Aufgrund dieser Tatsachen wurde ein sofortiger Baustopp inkl. Maschinen- und Materialverlagerung verfügt.
- An der anschliessenden Sitzung wurden die Rahmenbedingungen für die Präzisierung der Schutzauflagen für die Kern- und Pufferzone diskutiert. Die Präzisierung hat gemäss Artikel 535 des GBR vom Gemeinderat zu erfolgen.
- Auch wurde besprochen, wie die Bevölkerung und die Anwohner für das Geotop sensibilisiert werden können. Als Folge dieser Besprechung wurde das Geotop in der Nachhaltigkeitswoche 2018 als Thema aufgegriffen und Schulklassen sowie weitere Interessierte konnten vom Anschauungsunterricht profitieren.

c) Auf der Kernzone steht unerlaubterweise ein Fahrnisbau (Bienenstock) und neue Obstbäume und Beerensträucher (siehe Aufführungen unter Punkt b). Die in der Pufferzone bestehenden Bauten (Steiger Bau AG, Lagerhaus Lawil Gerüste) fallen zusammen mit ihren Nutzungen unter die Besitzstandgarantie.

d) Aus dem Fachgutachten ist zu entnehmen, dass empfohlen wird, den Wasserspiegel zu heben. Aufgrund dieser Aussage wurde im Zonenplan 2 eine entsprechende Fläche aufgenommen.

e) Das Geotop ist gemäss Paläoökologischem Gutachten und auch gemäss einer internationalen Petition von Wissenschaftlern von nationaler respektive sogar internationaler Bedeutung. Die Gemeinde hat sich im 2012 bemüht, nebst der kommunalen Unterschutzstellung, eine kantonale Unterschutzstellung zu erwirken. Die Gemeinde erhielt von der Leitung des Amtes für Naturförderung (ANF) eine negative Rückmeldung, da sich das ANF aufgrund personellem Engpass nicht in der Lage sah, neue Aufgaben wie die Unterschutzstellung eines Geotops zu übernehmen. Bis anhin sind Geotope trotz ihrer Bedeutung nicht unter kantonalem Schutz gestellt. Die Abteilung Bau beabsichtigt, im 2019 dem Gemeinderat die bereits erarbeiteten Ausführungsbestimmungen für den Geotopschutz

zu unterbreiten sowie parallel eine erneute Anstrengung beim ANF für eine kantonale Unterschutzstellung vorzunehmen.

2. Was unternimmt die Gemeinde, um das Faulenseemoos in seiner Gesamtheit ungeschmälert zu erhalten? Wird z.B., wie empfohlen, der Wasserspiegel angehoben oder das Areal vor Bauten und Nutzung als Materiallagerplatz geschützt?

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren diverse Bemühungen unternommen, um die Unterschutzstellung des Geotops zu verbessern:

- Verfügung Baustopp Steiger Bau AG im April 2018 bezüglich den neu geschaffenen Parkplatzflächen
- Ab 2016 Erarbeitung von Ausführungsvorschriften zusammen mit einer juristischen Beraterin und in Absprache mit der Universität Bern sowie dem Inforama im 2018. Da die Inkraftsetzung unter anderem entsprechende Entschädigungen für die Grundeigentümer mit sich zieht, werden als Grundlage unter anderem noch die Resultate der Machbarkeitsabklärung für eine Einwässerung abgewartet.
- Im Sommer 2018 fand mit dem Inforama und der juristischen Beratung eine erneute Sitzung wegen Entgeltberechnungen statt.
- Im Herbst 2018 löste die Abteilung Bau eine Machbarkeitsstudie aus, um die Forderung der Einwässerung aus technische Machbarkeit zu überprüfen und für eine exakte Flächenberechnung als Basis für die Entschädigungssumme. Es fand eine erste Besprechung zum Variantenstudium der Einwässerung/Vernässung statt. Aufgrund des komplexen Drainagesystems müssen noch Details zu den Rohrzuständen geklärt werden. In einen nächsten Schritt werden die Varianten mit den Fachständigen der Universität Bern sowie dem ANF besprochen. Werden Massnahmen für eine Einwässerung ergriffen, müssen auch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung vertiefte Abklärungen stattfinden, da die tangierten Flächen als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden sind. Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Abteilung Bau mit einem konsolidierten Vorschlag beim Gemeinderat vorstellig. Für die Umsetzung eines Vernässungsprojekts stehen auf kantonaler und nationaler Ebene Fördermittel zur Verfügung.
- Die Abteilung Bau konnte mit der Abteilung Finanzen, Dienstzweig Liegenschaften den betroffenen Hauptbewirtschaftern erfolgreich Ersatzflächen anbieten und neue Pachtverträge unterzeichnen lassen.
- Mit Steiger Bau AG sucht die Gemeinde Anfang 2019 aufgrund einer laufenden Bauvoranfrage das Gespräch. Wegen den Schutzbestimmungen ist das geplante bauliche Vorhaben nicht umsetzbar. Das ANF hat einen negativen Amtsbericht erstellt, welcher der Gemeinde vorliegt. Ziel ist es, der Steiger Bau AG für deren Betrieb wenn möglich eine Ersatzfläche anzubieten, jedoch können zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten Gemeinde keine Flächen in Aussicht gestellt werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes für diese Ersatzmassnahme ist bereits schriftlich zugesichert.
- Um weitere Argumente für eine kantonale Unterschutzstellung zu liefern, soll eine Lebensraumbewertung für den Zustand vor und nach der Einwässerung in Auftrag gegeben werden.
- Generell steht die Abteilung Bau für alle Schritte in regem Austausch mit der zuständigen Person beim ANF und den Wissenschaftlern der Universität Bern in Bezug auf die unternommenen Schritte.

3. Wer ist verantwortlich, dass der Baureglement-Artikel 535 eingehalten wird und dass das Faulenseemoos erhalten bleibt?

Gemäss Baureglement ist für die Präzisierung der Unterschutzstellung der Gemeinderat verantwortlich. Die Erarbeitung der vorgesehenen Ausführungsvorschriften wurde von der Abteilung Bau geleitet.

Im August 2018 stuft der Gemeinderat Projekte und Aufträge mit Projektcharakter der Abteilung Bau ein und priorisierte diese. Das Projekt für die Umsetzung der Schutzbestimmung des Geotops Faulenseemoos wurde aufgrund der Kapazitäten und der Fülle von Projekten in der Abteilung Bau zurückgestuft.

Durch die erneute Bauvorlage von Steiger Bau AG erlangt die Umsetzung der Unterschutzstellung erneut an Priorität. Entsprechend setzt die Abteilung Bau ihre Bemühungen fort und wird dem Gemeinderat baldmöglichst einen Antrag aufgrund der obigen Ausführungen unterbreiten.

Antwort des Gemeinderates, Anna Fink (EVP), auf Einfache Anfrage Familienergänzende Betreuungsangebote, S. Maibach (FS/GLP)

Susanne Maibach: Schweizweit polarisiert das Thema familienergänzende Betreuungsangebote. Die Gemeinde hat im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung einen grossen Gestaltungsraum in diesem Bereich. Aktuell steht mit der Überarbeitung der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) eine Liberalisierung des Subventionierungssystems im Bereich Kindertagesstätten (Kita) und Tageseltern mittels Betreuungsgutscheinen an. Das neue System soll in den nächsten Monaten auf Gemeindeebene umgesetzt werden. In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde Spiez im Bereich der Familienpolitik einiges erreicht. Das Angebot an Kita-Plätzen hat sich verdoppelt und die Schnittstellen zum Tageselternverein wurden geklärt. Zudem konnte ein Grundangebot im Tagesschulbereich geschaffen werden. Mit dem Ausschuss „Familienfreundliches Spiez“ wurde ein Gefäss geschaffen, um die verschiedenen Angebote in der familienergänzenden Betreuung untereinander zu koordinieren. Dennoch scheint die Gemeinde Spiez aufgrund der langen Wartelisten im Bereich der familienergänzenden Betreuungsangebote im Vorschulalter (Kindertagesstätten und Tageseltern) stark unterversorgt zu sein. Zudem erscheint das Angebot der Kindertagesstätten und der Tagesschule bisher wenig aufeinander abgestimmt (z.B. Betriebsferien im Sommer, Angebotstage, KitaAngebot in den Bäuerten usw.). Weil Familienpolitik ein Querschnittsthema ist, bedarf es der Koordination zwischen verschiedenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen. Aus Sicht der Familien mit mehreren Kindern in unterschiedlichem Alter, welche auf ein familienexternes Betreuungsangebot angewiesen sind, wäre eine Gesamtstrategie für die Gemeinde Spiez wünschenswert.

Die Fraktion FS-GLP möchte wissen:

1. Wie geht der Gemeinderat mit der Unterversorgung an familienergänzenden Betreuungsangeboten im Vorschulalter um?
2. Wie wird sichergestellt, dass das Betreuungsangebot insbesondere im Vorschulalter in Zukunft auch innerhalb der Bäuerten gewährleistet ist?
3. Wie wird die optimale Koordination der Betreuungsangebote im Vorschulalter und im Schulalter sichergestellt? Welche Modelle wurden für die weitere Entwicklung des Angebots in der Gemeinde Spiez geprüft (z.B. integriertes Angebot Kita und Tagesschulen usw.)?

4. Mit welcher Strategie und den dazugehörigen Massnahmen will sich die Gemeinde Spiez erfolgreich zur familienfreundlichen Gemeinde entwickeln?
5. Wird die Thematik Familienpolitik innerhalb der Ressorts Bildung, Soziales, Finanzen und Bau koordiniert und wenn ja wie?

Antwort des Gemeinderates, Anna Fink:

1. Aktuell stehen der Tageselternvermittlung (TEV) 30'000 Betreuungsstunden zur Verfügung. Bisher konnten diese Stunden nicht voll genutzt werden, da es nicht genügend Tagesfamilien hatte. 2018 waren wir nahe an diesen 30'000 Stunden, erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass neue Familien gefunden werden können. Die KITA konnte 2015 ihr Angebot von 12 auf 24 Plätze erweitern, 18 subventionierte und 6 private Plätze. Mittlerweile ist die Warteliste bereits wieder lang. Zusätzlich zu diesen 24 Plätzen bietet das Chinderhus Hondrich 10 private Plätze an. Auch dort gibt es eine Warteliste. Seit 2017 wissen wir, dass der Kanton die Betreuungsangebote liberalisieren will, seither beschäftigt sich die Abteilung Soziales intensiv mit diesem Systemwechsel mit dem Ziel, die Umsetzung so zu gestalten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot sowohl in der KITA wie auch in der TEV aufgestellt werden kann. In der Juni Sitzung wird der GGR Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.
2. Wir gehen davon aus, dass mit der angestrebten Umsetzung der Betreuungsgutscheine das Angebot in ganz Spiez mit Bäuerten verbessert werden kann. Der Pilot in Bern hat gezeigt, dass die Liberalisierung der Betreuungsangebote dazu führte, dass sich Kitas ansiedelten, wenn sich ein Bedarf zeigte, z.B. auch in neu entstandenen Wohnquartieren.
3. Im Auftrag des Gemeinderates befasste sich 2015-2016 eine Projektgruppe mit der Frage, wie die familienergänzenden Angebote effizient angeboten werden können und zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, den ganzen Bereich unter einem Dach anzubieten. Man kam damals zum Schluss, die Angebote bei den bisherigen Trägerschaften bzw. Zuständigkeiten zu belassen. 2017 wurde der Ausschuss familienfreundliches Spiez installiert, diesem fällt in der Koordination der Betreuungsangebote eine wichtige Aufgabe zu. An seiner ersten Sitzung wurde das Zusammenfallen der KITA Ferien und der Ferienbetreuung thematisiert, 2020 werden diese Angebote koordiniert stattfinden. Im Schulalter, d.h. inklusive zweijährigem Kindergarten, führt die Abteilung Bildung Bedarfsabklärungen für die Tagesschulangebote und die Ferienbetreuung in Zusammenarbeit mit allen Schulen und Kindergärten durch, aufgrund dieser Abklärungen werden die Module angeboten. Das Angebot wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Neu wird in den Frühlings- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten, dies, wenn mindestens 5 Anmeldungen eingehen, diesen Frühling war das nicht der Fall. Die Situation im Bereich familienergänzender Betreuung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, Angebote wurden ausgebaut und mit den Betreuungsgutscheinen wird ein neues Modell eingeführt. Der Entscheid, wie wir das System umsetzen, wird ein wichtiges familienpolitisches Signal sein. Ebenso wichtig wird es sein, in der Umsetzung des Systems der optimalen Koordination aller familienergänzenden Angebote hohe Priorität zu geben.
4. In seiner strategischen Ausrichtung 2014-2020 hält der GR fest, dass zur Stärkung der Familien bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stehen sollen. Weiter werden Strategien zur Früherkennung aufgeführt. Auf dieser Basis wurde 2017 der Ausschuss familienfreundliches Spiez aufgestellt. Das Strategiepapier des Ausschusses hält diverse

familienpolitische Ziele fest und bringt die Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller Player und die Koordination der Angebote zum Ausdruck. Im Bereich familienergänzender Betreuung ist das Einführen der Betreuungsgutscheine eine wichtige Massnahme, dabei streben wir eine Umsetzung an, die eine deutliche Verbesserung der aktuellen Situation zur Folge hat. Familienergänzende Betreuung ist ein Aspekt einer familienfreundlichen Gemeinde, der aktuell eine hohe Dringlichkeit hat. Es ist mir aber wichtig, hier festzuhalten, dass zur Familienfreundlichkeit weitere Aspekte gehören. Wir wollen Familien stärken und für Familien attraktiv sein, unabhängig ihres Modells der Aufteilung von Familien- und Berufsarbeit. So sind weitere Strategien und Massnahmen für ein familienfreundliches Spiez:

- Durchführen eines „runden Tisches frühe Förderung“, wird in Spiez seit vielen Jahren gemacht.
- Zusammenarbeit mit der Spielgruppe, wurde in den letzten Jahren verstärkt.
- fördern von preisgünstigem Wohnungsbau
- investieren in kinderfreundliche Spielplätze, Spielplatzführer etc.

5. Der Lead ist bei der Abteilung Soziales, zwischen den Abteilungen Bildung und Soziales besteht ein regelmässiger Austausch. Auch im Ausschuss familienfreundliches Spiez sind die beiden Abteilungen vertreten, zudem hat der Ausschuss die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Verwaltungsbereiche (Bau, Finanzen etc.) beizuziehen.

Der GR hat 2019 die Familienpolitik als eines der Schwerpunktthemen gesetzt und wird sich dementsprechend auch abteilungsübergreifend damit befassen.

Wir sind mitten in einem Prozess. Der GGR wird mit seinem Beschluss zum Betreuungsgutscheinsystem die Möglichkeit haben, ein familienpolitisches Signal zu geben. Das ist ein wichtiger Meilenstein, in der Umsetzung dieses Beschlusses muss die optimale Koordination aller Angebote im familienergänzenden Bereich eine hohe Priorität haben.

Einfache Anfrage betreffend Stellwände Liegenschaft Thunstrasse 8, Hirschihaus, Susanne Frey (EVP)

Ausgangslage

Wunderschön bepflanzte Kreisel erfreuen uns bei der Einfahrt ins Dorfzentrum. Doch seit Jahren steht das ehemalige Warenhaus Hirschi an der Thunstrasse 8 leer und ist die Fensterfront mit schwarzen Abdeckungen versehen. Diese Abdeckungen sind mittlerweile zerrissen und geben kein schönes Bild ab. Auf Anfragen betreffend der Zukunft der Liegenschaft wurde mehrfach darauf verwiesen, dass Verhandlungen mit dem privaten Eigentümer laufen, dass der Gemeinde die Hände gebunden sind. Es stellt sich aber die Frage, ob diese schwarzen, zerrissenen Abdeckungen an dieser zentralen Lage toleriert werden müssen.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist es möglich, die Fensterfront attraktiver zu gestalten, z.B. mit einer schönen Spiez-Banderole?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen betreffend der Liegenschaft?

Postulat ÖV-Verbindung Bucht - Bahnhof / EVP-Fraktion (M. Wenger)

Gestützt auf den Ordnungsantrag von Markus Wenger (EVP) erfolgt die Behandlung für folgende drei Geschäfte gemeinsam:

- ÖV-Verbindung Bucht - Bahnhof / Postulat EVP-Fraktion (M. Wenger) - Luftseilbahn
Bahnhof-Bucht / Motion SVP-Fraktion (P. Gertsch) - Verbindung Bahnhof-Zentrum-Bucht 2.0
/ Überparteiliche Motion S. Schneeberger (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Die Mobilität ist ein grosses Thema. Die Verbindung zwischen Bucht – Bahnhof – Zentrum ist ein Thema, wie auch die Mobilität allgemein. Verschiedene Ortsteile sind mit dem öffentlichen Verkehr nicht überall gleich gut erschlossen. Der Gemeinderat hat an einer Gemeinderatssitzung die verschiedenen Parlamentarischen Vorstösse behandelt. Dabei hat man festgestellt, dass man alle gemeinsam anschauen muss. Es braucht eine Gesamtschau, bevor Entscheide gefällt werden. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, alle drei Vorstösse zur Ablehnung zu empfehlen. Obwohl es sich nur um ein Postulat (EVP-Fraktion, M. Wenger) handelt, empfiehlt, der Gemeinderat dieses nicht zu überweisen. Es soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche alle Varianten prüft. Dies gilt ebenfalls für das Ortsbuskonzept, welches überdacht werden muss. Die überparteiliche Motion S. Schneeberger fordert, dass der Gemeinderat bis Dezember 2022 einen selbstfahrenden Bus zwischen Bahnhof-Zentrum-Bucht einsetzt. Mit der Postauto AG ist man im Gespräch. Diese will jedoch zuerst ihr Pilotprojekt in Sion abschliessen, bevor sie ein anderes Projekt starten. Selbstfahrende Busse fahren bisher immer noch mit Begleitpersonen. Man muss deshalb alles im gesamten betrachten. Genau das gleiche gilt für die Motion zur Seilbahn. Dies ist auch eine Möglichkeit, wie man die Bucht mit dem Bahnhof erschliessen kann. Deshalb erachtet der Gemeinderat eine Gesamtschau für alle Varianten als sinnvoll. Der Gemeinderat hat abgeklärt, dass Reto Canale, eine Machbarkeitsstudie für ein Seilbahnprojekt erarbeiten könnte. Er ist in Spiez aufgewachsen, ist 10 Jahre in der Seilbahnforschung und lange Jahre in der Seilbahnindustrie tätig. Er hat eine Machbarkeitsstudie offeriert. Diese kostet Fr. 22'000.00. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Mobilität als Gesamtes anzuschauen. Interessierte können sich gerne melden, um in einer noch zu bildenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Damit können die anstehenden Fragen gemeinsam diskutiert und nach einer sinnvollen Lösung gesucht werden.

Stellungnahme des Postulanten zum Postulat ÖV-Verbindung Bucht – Bahnhof

Markus Wenger: Die Spiezer Bucht ist eine Perle und es gibt Leute, die behaupten es sei die schönste Bucht Europas. Sicher ist, dass sie für Spaziergänger, Wanderer sehr gut erreichbar ist. Viele Gäste und Einheimische kommen mit dem Schiff über den See in die Bucht. Anschliessend wird es aber schwieriger. Der öV-Anschluss für eine Weiterreise ist gerade für beeinträchtigte und ältere Leute mühsam um zum Bahnhof zu gelangen. Eine andere Möglichkeit steht zurzeit nicht zur Verfügung. In der Vergangenheit war die Strecke Bahnhof – Bucht immer wieder ein Thema. Verschiedene Ideen sind aufgelegt und man hat sich Gedanken gemacht, wie man die Situation verbessern könnte. Diese sind jedoch relativ rasch an den Kosten gescheitert. Nachdem die SVP im Herbst einen Vorstoss mit einer traditionellen Lösung (Seilbahn) eingereicht hat, will die EVP etwas Innovatives, Zukunftsgerichtetes machen, wie zum Beispiel mit einem selbstfahrenden Shuttle. Es ist klar, dass durch die Steilheit des Geländes das Projekt nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Es braucht sicher bauliche Massnahmen. Die EVP ist froh, um die Antwort des

Gemeinderates, eine Gesamtschau zu machen. Man hat aber kein Verständnis, dass alle drei Vorstösse vom Gemeinderat abgelehnt werden. Man sollte wenigstens die vorliegenden Themen in die Gesamtschau einbeziehen. Deshalb empfiehlt er als Postulant und als Sprecher der EVP Fraktion alle drei Vorlagen als Postulat anzunehmen. Als Motion ist das Seilbahnprojekt nicht möglich. Es macht keinen Sinn, vor einer Stärken-/Schwächenanalyse Fr. 22'000.00 für eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Dem Gemeinderat kann auch nicht der Auftrag erteilt werden, dass ein selbstfahrender Shuttle bereits im Jahr 2022 fahren soll. Möglichkeiten sind da, welche zukunftsweisend sind. Die EVP-Fraktion empfiehlt deshalb alle drei Vorstösse als Postulat anzunehmen.

Erfolg für die EVP!

Das Postulat der EVP-Fraktion (M. Wenger) betreffend ÖV-Verbindung Bucht – Bahnhof wird einstimmig überwiesen.

Die beiden anderen Motionen betreffend Verbindung Bucht-Bahnhof werden abgelehnt, beide Motionäre hielten an einer Motion fest.

Motion Fuss-und Veloweg Neumatte / EVP-Fraktion (M. Wenger)

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Es ist Tatsache (persönliche Einschätzung), dass eine Velofahrerin oder ein Velofahrer (ohne Hilfsmotor) nicht gerne anhalten bzw. ihre Fahrt unterbrechen. Bei der heutigen Wegführung „sollte“ der Velofahrer anhalten und das Velo über den Fussgängerstreifen stossen und so die Simmentalstrasse queren. Das Wort „sollte“ erhält auf einmal eine grosse Bedeutung. Wenn man das Geschehen vor Ort beobachtet, sieht dies meistens etwas anders aus. Es wird versucht, die Strasse ohne anzuhalten zu queren. Dies ist nicht immer ganz problemlos. Dies weiss er aus eigener Erfahrung. So gesehen macht die Motion von Markus Wenger Sinn. Schüler und andere Velofahrer könnten die Strasse durch die Benutzung der Unterführung traversieren. Die heutige Situation erlaubt dies allerdings nicht. Es benötigt einige Anpassungen, wie dies in der Antwort des Gemeinderates beschrieben ist. Die Abteilung Bau hat das Bundesamt für Verkehr (Astra) über die Motion orientiert. Dort hat man reagiert und die Überlegungen in die Planung miteinbezogen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die alte Autobahneinfahrt geschlossen wird. Im Bereich des Parkplatzes Neumatte sind seitens Gemeinde bei der Parkplatzgestaltung noch Änderungen vorgesehen (neue Wertstoffsammelstelle). Bei der alten Autobahneinfahrt ist einiges vorgesehen. Es braucht allerdings noch diverser Abklärungen. Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stellungnahme des Motionärs

Markus Wenger: Er dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Bau für die Vorarbeiten und die Prüfung seines Vorstosses. Er ist erfreut, dass das Astra bereits in einem Variantenstudium zwei Lösungsansätze vorschlägt. Grundsätzlich ist die Traversierung der Simmentalstrasse eine wichtige Querung für Fussgänger und Velofahrer. Als Velovision ist es vielleicht später möglich über den Faulenbachweg die nationale Radwanderoute durchzuführen. Damit könnten Radwanderer direkt über die Industriestrasse weiterfahren

und könnten die Nadelöhre im Zentrum und am Lötschbergplatz entflechtet werden. Die Antwort des Gemeinderates und seinem Vorstoss sind nicht weit voneinander entfernt. Er hat aber den Eindruck, dass nicht mehr viel geprüft werden muss. Es ist wichtig und dies schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort auch, dass man umgehend das Interesse beim Astra anmelden muss. Wir wollen in diese Richtung weiterdenken und der Gemeinderat wird gestärkt, wenn ihm dies als Auftrag mit der Überweisung der Motion mitgegeben wird. Im Vorstoss steht, dass man die Velopassage planen und sobald als möglich realisieren soll. Die Frage bleibt, ob dereinst das zuständige Organ den notwendigen Kredit sprechen wird. Er bleibt bei der Formulierung „sobald als möglich“, da der Taktgeber bei diesem Geschäft nicht die Gemeinde Spiez sondern das Astra ist. Es macht nicht Sinn, bei der Autobahn Massnahmen zu planen. Dies muss zusammen mit dem Bau bei der Autobahn mit allfälligen Lärmschutzmassnahmen realisiert werden. Deshalb gibt es keinen Nachteil, wenn dem Gemeinderat dieser Auftrag mittels Motion überwiesen wird. Deshalb ist der dankbar, wenn man der Motion so zustimmen kann.

Erfolg für die EVP!

Die Motion der EVP-Fraktion (M. Wenger) betreffend Fuss-und Veloweg Neumatte wird mit 18:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung überwiesen.

Neu eingereichte Motion der EVP betreffend Anpassung Baureglement / M. Wenger/J. Leuenberger/M. Hayoz

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement in folgenden Punkten anzupassen:

1. Die Ausnützungsziffer ist ersatzlos zu streichen.
2. W2S Zonen sind zu überprüfen und wenn ein beachtlicher Anteil der bestehenden Bauten >15 m ist und keine wesentlichen Gründe für den Verbleib in einer W2S sprechen, ist eine Umzonung in eine W2 vorzunehmen.
3. Bei den verbleibenden W2S Zonen ist eine Korrektur der Gebäudelänge von 15 auf 20m zu prüfen.
4. In der Übergangszeit von der Überweisung der Motion bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten, ist dem Anliegen mit Ausnahmen möglichst nach zu kommen.

Begründung:

Der sparsame Umgang mit Land ist ein wichtiges Anliegen der Raumplanung. Anstelle von Neueinzonungen sollen die bebauten Grundstücke in Zukunft besser genutzt werden. Besonders bei den bestehenden Einfamilienhaus Quartieren soll die Nutzung massvoll gesteigert werden. Nebst den raumplanerischen Interessen können auch soziale Anliegen erfüllt werden. Ein Umbau von einem Einfamilienhaus zu einem Generationenhaus ist aus verschiedenen Perspektiven ein gesellschaftliches Anliegen.

Senioren die in einem Quartier gut eingebunden sind aber alleine ein Einfamilienhaus bewohnen, können dank einer Erweiterung vom Haus am vertrauten Ort bleiben. Die Wechselwirkung von der Kinderbetreuung zu einer späteren Betagtenunterstützung sind sinnvolle Möglichkeiten. Auch finanziell kann ein Umbau die Fragen der Tragbarkeit im Alter entschärfen. In der Gemeinde Spiez hat der Anteil von älteren Menschen in den letzten Jahren zugenommen. Mit Ergänzungsbauten an bestehende Liegenschaften können junge Familien nach Spiez geholt werden.

Die heutige Definition der W2S erschwert eine solche Entwicklung vom Gebäudebestand und muss korrigiert werden. Auch die Ausnützungsziffer ist mit keinem öffentlichen Anliegen

zu rechtfertigen. Im Muster Baureglement vom Kanton Bern ist diese Beschränkung nur noch als Option aufgeführt und widerspricht den wichtigen raumplanerischen Anliegen. In einzelnen Quartieren könnten andere bauliche Massnahmen für die Wahrung einer guten Siedlungsqualität sinnvoll sein. In der Raumplanung ist das Abwägen von verschiedenen Qualitätsmerkmalen allgegenwärtig. Eine intensivere Nutzung der bebauten Fläche ist unumgänglich

Motion Fuss- und Veloweg Neumatte / EVP-Fraktion (M. Wenger)

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Es ist Tatsache (persönliche Einschätzung), dass eine Velofahrerin oder ein Velofahrer (ohne Hilfsmotor) nicht gerne anhalten bzw. ihre Fahrt unterbrechen. Bei der heutigen Wegführung „sollte“ der Velofahrer anhalten und das Velo über den Fussgängerstreifen stossen und so die Simmentalstrasse queren. Das Wort „sollte“ erhält auf einmal eine grosse Bedeutung. Wenn man das Geschehen vor Ort beobachtet, sieht dies meistens etwas anders aus. Es wird versucht, die Strasse ohne anzuhalten zu queren. Dies ist nicht immer ganz problemlos. Dies weiss er aus eigener Erfahrung. So gesehen macht die Motion von Markus Wenger Sinn. Schüler und andere Velofahrer könnten die Strasse durch die Benutzung der Unterführung traversieren. Die heutige Situation erlaubt dies allerdings nicht. Es benötigt einige Anpassungen, wie dies in der Antwort des Gemeinderates beschrieben ist. Die Abteilung Bau hat das Bundesamt für Verkehr (Astra) über die Motion orientiert. Dort hat man reagiert und die Überlegungen in die Planung miteinbezogen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die alte Autobahneinfahrt geschlossen wird. Im Bereich des Parkplatzes Neumatte sind seitens Gemeinde bei der Parkplatzgestaltung noch Änderungen vorgesehen (neue Wertstoffsammelstelle). Bei der alten Autobahneinfahrt ist einiges vorgesehen. Es braucht allerdings noch diverser Abklärungen. Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stellungnahme des Motionärs

Markus Wenger: Er dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Bau für die Vorarbeiten und die Prüfung seines Vorstosses. Er ist erfreut, dass das Astra bereits in einem Variantenstudium zwei Lösungsansätze vorschlägt. Grundsätzlich ist die Traversierung der Simmentalstrasse eine wichtige Querung für Fussgänger und Velofahrer. Als Velovision ist es vielleicht später möglich über den Faulenbachweg die nationale Radwanderoute durchzuführen. Damit könnten Radwanderer direkt über die Industriestrasse weiterfahren und könnten die Nadelöhre im Zentrum und am Lötschbergplatz entflechtet werden. Die Antwort des Gemeinderates und seinem Vorstoss sind nicht weit voneinander entfernt. Er hat aber den Eindruck, dass nicht mehr viel geprüft werden muss. Es ist wichtig und dies schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort auch, dass man umgehend das Interesse beim Astra anmelden muss. Wir wollen in diese Richtung weiterdenken und der Gemeinderat wird gestärkt, wenn ihm dies als Auftrag mit der Überweisung der Motion mitgegeben wird. Im Vorstoss steht, dass man die Velopassage planen und sobald als möglich realisieren soll. Die

Frage bleibt, ob dereinst das zuständige Organ den notwendigen Kredit sprechen wird. Er bleibt bei der Formulierung „sobald als möglich“, da der Taktgeber bei diesem Geschäft nicht die Gemeinde Spiez sondern das Astra ist. Es macht nicht Sinn, bei der Autobahn Massnahmen zu planen. Dies muss zusammen mit dem Bau bei der Autobahn mit allfälligen Lärmschutzmassnahmen realisiert werden. Deshalb gibt es keinen Nachteil, wenn dem Gemeinderat dieser Auftrag mittels Motion überwiesen wird. Deshalb ist der dankbar, wenn man der Motion so zustimmen kann.

Erfolg für die EVP!

Die Motion der EVP-Fraktion (M. Wenger) betreffend Fuss-und Veloweg Neumatte wird mit 18:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung überwiesen

Postulat ÖV Verbindung Bucht - Bahnhof, Markus Wenger (EVP)

[Der Gemeinderat wird beauftragt, eine innovative ÖV Verbindung von der Bucht zum Bahnhof zu prüfen.](#)

Begründung:

Seit vielen Jahren wird über eine sinnvolle und finanziell tragbare ÖV Verbindung zwischen der Schiffstation und dem Bahnhof diskutiert. Eine Lösung die sowohl für Anwohner und Touristen attraktiv ist, wurde bis heute nicht gefunden. Ein Vorstoss der SVP zeigt auf, dass über alle Parteien hinweg eine Verbesserung gefordert wird.

Die finanzielle Last oder technische Schwierigkeiten haben bis heute alle Varianten im Keim erstickt. Auch baurechtlich ist der Perimeter sehr anspruchsvoll. Die technische Entwicklung könnte für Spiez eine grosse Chance bieten.

In den letzten 15 Jahren haben sich in der Mobilität völlig neue Perspektiven aufgetan. Erste Versuche und Erfahrungen mit selbstfahrenden Fahrzeugen zeigen ein völlig neues Potential auf. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren einfache ÖV Verbindungen mit fahrerlosen Shuttels möglich werden. Die Strecke, vom Bahnhof zur Bucht, könnte sich für eine solche Innovation eignen. Mit der Prüfung einer zukunftsweisenden Lösung erhoffen wir eine Übersicht über die aktuellen Möglichkeiten und wichtige Erkenntnisse über die Gestaltung vom Strassenraum für eine mittelfristige Umsetzung.

Die Erfahrungen von Postauto/EPFL/HeS-So in Sitten und Weiterentwicklungen in der Anwendungstechnologie könnten als Basis dienen.

Das Postulat der EVP-Fraktion (M. Wenger) betreffend ÖV-Verbindung Bucht – Bahnhof wird einstimmig überwiesen

Parkleitsystem Spiez

Motion EVP-Fraktion (O. Diesbergen)

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2020 eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenvoranschlag für ein Parkleitsystem zu erstellen, welches den Verkehr und die Parkplatzsituation im Zentrum von Spiez und speziell in der Bucht regelt.

Begründung:

Das heutige Verkehrskonzept führt an schönen Wochenenden und bei Anlässen oft zu einem Verkehrschaos in der Bucht. Bereits am Vormittag sind häufig alle Parkplätze belegt. Der beauftragte Ordnungshüter muss dann die ankommenden Fahrzeuge zurückweisen. Wendemanöver sind fast nicht möglich, Fahrzeuge können zum Teil nicht kreuzen, es entsteht Stau, wildes Parkieren und manchmal auch gefährliche Situationen. Dies beeinträchtigt auch den öffentlichen Verkehr und das Spiezer-Zügli. Der meist ergebnislose Suchverkehr belastet zudem die Umwelt mit Abgasen und Immissionen.

Mit einem Parkleitsystem würde für Anfahrnde frühzeitig ersichtlich sein, ob es noch Parkplätze in der Bucht hat und wo es Ausweichmöglichkeiten gibt (z.B. bei der Kirche), wenn alle Plätze besetzt sind.

Mit der heutigen Technologie ist es problemlos möglich nebst Parkhäusern auch Parkplätze zu erfassen, welche den Strassen entlang stehen. Es gibt gut funktionierende Beispiele in den Städten Zug, Genf, Basel und St. Gallen, welche von Schweizer Firmen erstellt wurden. Es gibt Apps, welche die Besucher nutzen können, um die Parkplatzsituation zu überschauen. Mit einem dynamischen Signal, welches die verfügbare Anzahl Parkplätze anzeigt, können Fahrzeuge frühzeitig umgeleitet werden. Dies würde zu weniger Verkehrsproblemen führen, die Umwelt entlasten und die mit Auto anreisenden Besucher der Bucht hätten einen besseren Überblick über die Verkehrssituation.

Spiez, 1. 9. 2019 - Der Motionär: Oskar Diesbergen

Betreuungsgutscheine

Auszug aus dem GGR Protokoll 18.11.2019

Ausführungen von Gemeinderätin Anna Fink

Der GGR hat sich bereits an der Sitzung vom 24. Juni 2019 mit den Betreuungsgutscheinen befasst. Der GGR hat damals dem Grundgerüst der Umsetzung, nämlich der Beteiligung am System und dem nicht limitieren zugestimmt und den entsprechenden finanziellen Rahmen gesprochen. Weiter hat der GGR mit dem Beschluss den Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten. Dieses Reglement liegt nun vor. Der GGR hat in der Junisitzung alle

Steuerungselemente, die der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt, vorgestellt und auch transparent gemacht, wie der Gemeinderat diese Steuerung ausgestalten möchte. Darum wird jetzt nur noch auf den Punkt näher eingegangen, bei dem es eine Abweichung zum Kanton gibt, das ist die engere Koppelung ans Arbeitspensum.

Das Arbeitspensum ist ein neues Kriterium, bisher spielte das in der Ausstellung von Subventionierungen keine Rolle. Der Kanton gibt die Eckwerte des verlangten Arbeitspensums vor, bei Eltern von Vorschulkindern mindestens 120%, bei Eltern von Schulkindern mindestens 140%, bei Alleinerziehenden mindestens 40 resp. 60%. Das ist der Rahmen des Kantons. Er lässt aber den Gemeinden Spielraum in der Koppelung an dieses Arbeitspensum. Folgendes Beispiel wird aufgezeigt: Wenn Eltern zusammen 140% berufstätig sind, es spielt keine Rolle, wie diese Prozente verteilt sind, gewährt er Betreuungsgutscheine von 60%, oder bei 160% 80%. Er gewährt ein Puffer von 20%, überlässt es aber den Gemeinden, eine engere Koppelung vorzunehmen.

Der GGR möchte das Steuerungselement nutzen und die Gutscheine gemäss Arbeitspensum ausstellen. Bezogen auf die vorherigen Beispiele heisst das: Bei einer Berufstätigkeit von 140% wird ein Betreuungsgutschein für 40% ausgestellt, bei 160% für 60%. Man ist sich dennoch bewusst, dass es Berufsfelder gibt, die unregelmässige Arbeitszeiten mit sich bringen, die einen Puffer brauchen. So wurde im Reglement eine Ausnahmeregelung festgehalten, im Artikel 8,2, der erlaubt, in begründeten Fällen einen Zuschlag von 5 – 20% zu gewähren. Dieser Fall kann eintreten bei unregelmässigen oder überlappenden Arbeits- oder Aus-/Weiterbildungszeiten. Wenn dem Reglement zugestimmt würde, wären alle rechtlichen Grundlagen abgedeckt, um starten zu können und damit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Schritt zu tun.

Zum aktuellen Stand der Umsetzung: Diese laufen auf Hochtouren, ab Mitte Januar ist die Administration bereit, Anträge für Gutscheine entgegenzunehmen. Am 27. November findet eine Informationsveranstaltung für Eltern und Interessierte statt. Die Abteilung Bildung und Abteilung Soziales, werden dort vorstellen, wie in Spiez das neue System umgesetzt wird und wie man vorgehen muss, um einen Gutschein zu beantragen.

Fraktionssprecherin Susanne Frey (EVP)

Das vorliegende Reglement Betreuungsgutscheine stützt sich auf die kantonale Verordnung ASIV und wurde von der Abteilung Soziales sauber ausgearbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Die Abweichungen zum ASIV bestehen in der engen Koppelung zum Arbeitspensum der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Der Kanton überlässt dies den Gemeinden und die Gemeinde Spiez will diese Steuerungsmöglichkeit wahrnehmen.

Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. In Art. 8.2 können Ausnahmefälle von Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei Aus- und Weiterbildung bewilligt werden. So können 5 – 20 % Betreuungsgutscheine zusätzlich ausgestellt werden. Dies ist ein grosser Schritt in ein familienfreundliches Spiez. Sie dankt Anna Fink, der Abteilung Soziales und Bildung für die grosse Arbeit.

Am 27. November 2019 findet eine Infoveranstaltung zu diesem Thema für die Eltern statt. Dies wird geschätzt und es ist wichtig, dass die Eltern gut über das neue System informiert werden. Die EVP-Fraktion wird diesem Reglement zustimmen.

Schlusskommentar Anna Fink

Es freut sie sehr, dass das Reglement so breit abgestützt ist. Man wird klare Kriterien haben und es muss nachgewiesen werden, dass die beruflichen Gründe oder eine Aus- oder Weiterbildung bei Härtefällen vorliegen. Man wird dem GGR Bericht erstatten, wie sich die Situation entwickelt. Man wird das System auswerten und wenn nötig anpassen. Sie ist froh, wenn dem System zugestimmt wird und man mit dem neuen System so starten kann.

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez - auf Antrag des Gemeinderates - gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Das Reglement Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.